REGLEMENT OFFIZIELLE TURNIERE

Antrag zur Organisation eines Turniers

Jeder Verein von Swiss Pétanque (SP), welcher ein offizielles Turnier durchführen will, muss dies schriftlich beim jeweiligen Verband gemäss dessen Weisungen beantragen.

Artikel 2

Promotion Turnier

Die Verbände sind berechtigt, die Organisation von Promotion Turnieren zu vergeben. Die Mannschaften müssen aus lizenzierten oder nicht lizenzierten jungen Spielenden unter 18 Jahren bestehen oder von einem lizenzierten erwachsenen Spielenden, welcher von einem Jugendlichen unter 18 Jahren mit oder ohne Lizenz begleitet wird. Bei diesen Turnieren ist ein offizieller Schiedsrichter erlaubt.

Artikel 3

Antrag nach Ablauf der Frist

Anträge, die nicht im offiziellen Kalender aufgeführt sind und nach Ablauf der Frist eingereicht werden, können nur unter dem Vorbehalt, dass der bereits erstellte kantonale Kalender eingehalten wird, bewilligt werden. Dieser Antrag muss zwei Monate im Voraus gestellt werden und nur der Verband ist berechtigt, die Genehmigung zu erteilen. Eine Kopie davon muss zur Information an SP gesendet werden.

Artikel 4

Strafen

Vereine, die ein offizielles Turnier organisieren, ohne die SP zu informieren oder ohne die Genehmigung erhalten zu haben, werden mit den in den Statuten und Reglementen ihres Verbandes vorgesehenen Strafen belegt.

Artikel 5

Offizieller Kalender

Verbände müssen schriftlich und in alphabetischer Reihenfolge die Namen ihrer Vereine, sowie die Daten der Wettbewerbe für den Kalender bis zum 1. Dezember (letzte Frist!) an SP melden. Der Zentralausschuss (Comité Central) von SP erstellt Anhand der eingereichten Anträgen unverzüglich den offiziellen Kalender, welcher den Vereinen zugestellt wird.

Artikel 6

Antragsformular für Turniere

Die Verbände stellen dem veranstaltenden Verein ein offizielles SP Antragsformular für Turniere zur Verfügung. Dieses wird vom Verein ausgefüllt und mindestens zwei Monate vor dem Turnier mit einem ausführlichen Plakatentwurf an den Chefschiedsrichter seines Verbandes geschickt. Vereine, welche die in diesem Artikel vorgeschriebene Frist nicht einhalten, müssen eine Busse von CHF 50.00 bezahlen, im Falle eines Turniers ohne Antrag eine Busse von CHF 300.00.

Artikel 7

A) Vergütungen und Preise

Bei Turnieren in denen Geld- oder Sachleistungen ausgeschrieben werden, ist der Veranstalter verpflichtet, für jedes gespielte und gewonnene Spiel, einschliesslich Cadragen, mindestens den Betrag der Einschreibung auszuzahlen. Bei Wettbewerben in Poules oder Gruppen erhalten nur die Qualifizierten mindestens die Anmeldung zurückerstattet. Die Besonderheit der erweiterten Gruppe und mehrerer Turniere mit Einzelanmeldung bleibt vorbehalten.

B) Vergütungen und Preise für Turniere die gratis sind

Der Verein ist verpflichtet, ab der dritten Partie - wobei die Poules oder Gruppen nur als eine Partie zählen - mindestens CHF 6.00 oder den Gegenwert in Naturalien zu bezahlen.

C) Einschreibegebühr

Die Einschreibegebühr pro Spielenden und Turnier darf CHF 15.00 nicht übersteigen, ausser in Fällen, in denen mehrere Turniere enthalten sind. In diesem Fall beträgt das Maximum CHF 20.00.

D) Zwei Turniere in einer Anmeldung

In diesem Fall erhalten die Qualifizierten der Poules oder Gruppen sowie der Cadragen nur mindestens 2/3 der Einschreibung ausbezahlt. Der zweite Wettbewerb ist den Verlierern der Poules oder Gruppen vorbehalten und muss eine andere Bezeichnung als sekundär, komplementär oder parallel haben. Die Mindest-beteiligung des Vereins beträgt 25% der eingenommenen Einschreibungsgebühren. Diese Mindestentschädigung wird zu 2/3 im ersten Wettbewerb und zu 1/3 im Zweiten ausbezahlt.

E) Erweiterte Gruppen

In diesem Fall bildet das gesamte Turnier nur eine Gruppe und jedes Team führt 4 Spiele aus. Am Ende der 4 Spiele wird zuerst nach der Anzahl der gewonnenen Spiele, dann nach der Punkte Differenz und bei verbleibendem Unentschieden nach der höchsten erzielten Punktzahl und dann nach einem Unentschieden gewertet. Eine Anzahl von Teams zwischen 2/5 und der Hälfte der Anmeldungen ist für den Rest des Turniers qualifiziert (siehe Tabelle). Die Anzahl der Qualifizierten wird am Tisch für alle Spielenden ausgehängt. Die erste Runde wird vom Kontrolltisch ausgelost und wie bei den anderen Formeln wird sichergestellt, dass Mannschaften desselben Vereins nicht aufeinandertreffen.

Danach erfolgt die Auslosung automatisch oder «aus dem Sack». Es ist daher möglich, mehrmals auf denselben Gegner zu treffen. Im Falle eines Verzichts (Forfait) wird eine Punktzahl von 13 zu 7 notiert, um die Differenzpunkte zu berechnen. Für die Bezahlung der Partien in der Gruppe stehen dem Veranstalter zwei Möglichkeiten zur Verfügung. Den Qualifizierten wird ihre Einschreibung zurückerstattet oder es wird eine Entschädigung in Höhe von 2/5 der Einschreibung für jedes gewonnene Spiel bezahlt. Der Rest des Turniers findet normal statt. Die Vorgaben zur Erstattung der Einschreibung plus Cumulé 25% sind zu beachten.

F) ABC-Turnier

1. Wie bei Turnieren en Poule wird die erste gewonnene Partie nicht vergütet.
2. Danach wird jedes gewonnene Spiel wie folgt ausbezahlt:
   - 3/3 des Wertes der Einschreibung in Turnier A.
   - 2/3 des Wertes der Einschreibung in Turnier B.
   - 1/3 des Wertes der Einschreibung in Turnier C.
3. Gleiches gilt für die vom Veranstalter hinzuzurechnenden reglementarischen 25%.
4. Sobald ein Team eine Entschädigung für ein in Turnier A oder B gewonnenes Spiel erhalten hat, stoppt die Kaskade und das Turnier wechselt zu einer direkten Ausscheidung.
5. Die jeweiligen Einteilungen der Turniere finden erst statt, wenn die Teams in den Turnieren ihre Vergütung erhalten haben.
6. Die erste Runde der Kaskade verläuft wie folgt: Die Gewinner bleiben in A und die Verlierer gehen zu B.
7. Die zweite Runde der Kaskade verläuft wie folgt:
   - In A: Die Gewinner werden bezahlt und sie kommen in die Ko Runde. Die Verlierer gehen in B.
   - In B: Die Gewinner werden nicht bezahlt und spielen die zweite Runde von B mit den Verlierern von A. Die Verlierer dieser Spiele fallen in C.
8. Die dritte Runde läuft wie folgt ab:
   - In A: Direkte Ausscheidung, die Verlierer scheiden aus.
   - In B: Die Gewinner werden bezahlt, danach geht es in die direkte Eliminierung und die Verlierer fallen in C.
   - In C: Hier findet das Turnier in der direkten Eliminierung statt. Die Verlierer scheiden aus und die Gewinner werden bezahlt, sofern sie zuvor ein Spiel gewonnen haben.
   - Ab der vierten Runde sind alle Turniere in der direkten Ausscheidung und enden nach dem üblichen Ablauf.

G) Pflichten des Veranstalters

Die Beteiligung des veranstaltenden Vereins an der Preisausschüttung beträgt mindestens 25% der eingegangenen Einschreibungen. Die Details müssen auf der Turnieranmeldung erscheinen und für die Spielenden am Kontrolltisch aufliegen. Nicht gespielte Partien können von der Vergütung abgezogen werden. Bei Turnieren mit Sachpreisen muss der Wert, der als Preise ausgeschütteten Gegenstände, eine Beteiligung des veranstaltenden Vereins von mindestens 25% zu den erhobenen Einschreibegebühren betragen.

H) Komplementäres Turnier

Bei komplementären Turnieren muss die Auszahlung oder die Preise mindestens der Summe der Einschreibungen entsprechen. Naturalpreise werden an mindestens 8 Teams vergeben.

I) Zeitplan für ergänzende Turniere

Ergänzende Turniere (Complémentaires) können beginnen:

- Bei Turnieren en Poules oder Gruppen, unmittelbar nach den Qualifikationsrunden der Poules oder Gruppen.
- Bei Turnieren mit direkter Ausscheidung: unmittelbar nach dem ersten Spiel. Sie sollen so schnell wie möglich beginnen um lange Wartezeiten zu vermeiden.

Artikel 8

Nationale Veranstaltung

Es gelten die Ad-hoc Regeln

Artikel 9

Verbandsturniere

Die Daten für die Doubletten- und Tripletten Meisterschaften der Verbände werden in einem von ihnen selbst festgelegten Kalender definiert.

Artikel 10

A) Basis und Auslosung

Bei direkter Ausscheidung wird das Turnier zwangsläufig auf die auf dem Plakat angegebene Basis zurückgeführt. Es ist möglichst zu vermeiden, dass 2 Mannschaften desselben Vereins im ersten Spiel oder in einer Poule oder Gruppe aufeinandertreffen. Für das erste Spiel wird die Auslosung in Anwesenheit des Schiedsrichters durchgeführt. In den folgenden Runden erfolgt die Auslosung automatisch durch das Programm BoulesNet oder das Ziehen einer Nummer durch die Teams.

B) Turnier beginnt Verspätet

Wenn ein Wettkampf mehr als 1 Stunde zu spät beginnt, ist der Verein verpflichtet, die Einschreibung den Teams zu erstatten, welche dies beantragen.

C) Kugelkontrollgerät

Das von SP zugelassene Kugelkontrollgerät muss bei allen offiziellen Turnieren am Kontrolltisch vorhanden sein.

Artikel 11

Details der Turnier-Anmeldung und des Plakates

In seinem Turniergesuch muss der Verein präzise angeben:

- Ort und Datum
- Art des Turniers: International (für diese Art von Turnier muss ein Antrag bei der FIPJP gestellt werden und ist kostenpflichtig), National, Meisterschaft, Interclub, Grand Prix
- die Formation der Mannschaften: Tripletten, Doubletten, Tête-à-Tête, Mixed
- die angewandte Formel: Direkte Ausscheidung, Poules, Gruppen, erweiterte Gruppe und ob mehrere Turniere in der Einschreibung enthalten sind
- Basé des Turniers/der Turniere
- die Einschreibegebühr sowie die Angabe des Werts der ausgeschütteten Preise pro Spiel
- die Gesamtvergütung, die der Veranstalter bei Überschreitung der obligatorischen 25% zu den Anmeldungen hinzuzufügt (Preisgeld)
- den Anmeldeschluss, Datum und Zeit
- Name und Vorname des Tischführers mit seiner Lizenznummer
- dass der Wettbewerb unter der Kontrolle des Verbandes und SP steht

Artikel 12

Das Wort Meisterschaft

Die Verwendung des Wortes „Meisterschaft" liegt in der alleinigen Verantwortung der Verbände und SP. Die Vereine haben kein Nutzungsrecht.

Artikel 13

Jury

Bei jedem offiziellen Turnier und jeder offiziellen Propaganda wird die Jury, bestehend aus einem kantonalen Delegierten, dem Schiedsrichter und dem Präsidenten der Organisation oder dem Tischführer (mindestens drei Personen), als Einzelrichter die Anwendung der Statuten und Reglemente sicherstellen und ist für alle darin nicht vorgesehenen Fälle zuständig.

Artikel 14

Strafen

Wenn Vereine gegen dieses Reglement verstossen, kann SP intervenieren.

Artikel 15

Rückgabe

Im Falle höherer Gewalt kann der Verein seinen Verband zwei Monate im Voraus um die Genehmigung bitten, auf die Organisation des geplanten Turniers zu verzichten, mit Kopie an SP. Zudem sind alle Vereine von SP über die Website von SP, per Post oder E-Mail zu benachrichtigen.

Artikel 16

A) Schiedsrichter

Alle offiziellen Turniere finden unter der Aufsicht mindestens eines offiziellen Schiedsrichters statt, der ausdrücklich von der Schiedsrichter- oder der Technischen Kommission jedes Verbandes ernannt wird. Der oder die Schiedsrichter werden vom organisierenden Verein gemäss den vom Zentralkomitee des SP festgelegten Ansätzen vergütet.

B) Tischführer

Bei offiziellen Turnieren unter der Kontrolle von SP werden die Turniertische nur von Personen geführt, die den Tischführerkurs besucht und die Tischführerlizenz erworben haben. Vereine, die diese Bedingungen nicht einhalten, werden Gegenstand eines Schiedsrichterrapports, der diesen an seinen Verband und an SP sendet. Diese sind befugt, die in Artikel 54 der Statuten von SP vorgesehenen Sanktionen anzuwenden.

Artikel 17

Gerichtsstand

Das Zentralkomitee von SP ist allein zuständig, einen Fall zu prüfen oder zu entscheiden, welcher nicht in diesem Reglement vorgesehen ist.

Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 21. Februar 1987

Verabschiedet vom Comité Central am 04. Februar 2023